

Unabhängiger Steiermärkischer Monitoring-Ausschuss Jahresbericht 2021

Vorwort

Auch im Jahr 2021 war Corona ein Problem.
Es hat viele Einschränkungen gegeben.
Das hat die Arbeit für den Monitoring-Ausschuss
schwierig gemacht.

Es ist schon vorher schwierig gewesen,
die Rechte von Menschen mit Behinderung durchzusetzen.
Durch Corona ist das noch schwieriger geworden.
Diese schwierige Zeit wird zeigen,
wie wir diese Rechte auf Dauer umsetzen können.

Es gibt bestimmte Personen,
die Entscheidungen für uns alle treffen.
Zum Beispiel Politikerinnen und Politiker,
Personen in der Verwaltung des Landes
oder Personen aus dem Gesundheits-Bereich.

In der Steiermark haben diese Personen gut gearbeitet.
Sie haben sich gut an verschiedene Situationen angepasst.

Trotzdem gibt es noch immer viele Bereiche,
in denen es Probleme für Menschen mit Behinderung gibt.
Das muss besser werden.

Zum Beispiel können manche Menschen mit Behinderung nicht wirklich „selbstbestimmt leben“.

Vor allem Menschen,
die in einer Einrichtung für
Menschen mit Behinderung leben müssen.
Für diese Menschen gibt es in ihrem Leben
viele Einschränkungen.

Es gibt auch Probleme,
wenn Menschen mit Behinderung
selbst Corona bekommen.
Manchmal funktionieren nämlich die Maßnahmen nicht,
die es für Menschen mit Behinderung gibt.

Auch andere Corona-Maßnahmen
sind für Menschen mit Behinderung
eine große Herausforderung:
Zutritts-Beschränkungen, Lockdown oder Masken-Pflicht.
Jeder einzelne Mensch mit Behinderung
muss mit diesen Problemen selber umgehen.

Diese Belastungen sind für viele Menschen
in unserer Zeit ein großes Problem.
Nicht nur für Menschen mit Behinderung.

Diese schwierige Corona-Zeit hat uns gezeigt,
wie unsere Gesellschaft
mit Menschen mit Behinderung umgeht.
Zum Beispiel berücksichtigen die Corona-Maßnahmen
die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung nicht.

Es ist klar geworden,
dass die verantwortlichen Personen lernen müssen,
wie man richtig mit Menschen mit Behinderung umgeht.

Noch etwas ist in der Corona-Zeit für uns schwierig:
Es interessieren sich nicht viele Menschen
für die Anliegen von Menschen mit Behinderung.
Es ist sehr schwer,
die nötige Aufmerksamkeit zu bekommen.
Zum Beispiel berichten wenige Medien
über dieses Problem.

Über Corona gibt es sehr viele Informationen.
Es gibt ständig neue Berichte.
Einige Menschen mit Behinderung
verstehen diese Informationen aber nicht gut.
Es muss mehr Informationen
in leicht verständlicher Sprache geben.

Viele Dinge kann man am Computer erledigen.
Man kann auch mit anderen Menschen
am Computer reden.
Aber auf Dauer ist es trotzdem wichtig,
dass wir wieder direkten Kontakt haben.

Im letzten Jahr hat sich der Monitoring-Ausschuss
vor allem mit dem Thema Schul-Assistenz beschäftigt.

Das ist ein sehr kompliziertes Thema.
Wir haben uns lange und genau damit beschäftigt:
Es gibt zum Beispiel viele Gesetze zu dem Thema.
Die haben wir genau durchlesen müssen.
Wir haben auch viele Pläne gelesen,
wie man Schul-Assistenz umsetzen kann.

Wir haben aber nicht nur über Schul-Assistenz gelesen.
Wir haben sehr viele Befragungen gemacht.
Wir haben mit vielen Expertinnen und Experten
aus vielen verschiedenen Bereichen gesprochen.

Der Monitoring-Ausschuss hat viel darüber gelernt, wie inklusive Bildung für Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung funktioniert. Inklusive Bildung ist gemeinsame Bildung für Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung.

Die meisten Befragungen haben wir am Computer gemacht. Das war teilweise eine große Erleichterung für uns. Wir haben gemerkt, dass Gespräche am Computer viele Vorteile haben.

Zum Schluss möchte ich allen Menschen danken, die für den Monitoring-Ausschuss arbeiten. Ich möchte auch unserer Mitarbeiterin, unserer Büro-Leiterin und Assistentin danken.

Ich bedanke mich auch bei allen Organisationen und Vertretungen, die für die Rechte von Menschen mit Behinderung arbeiten. Ich bedanke mich auch bei der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung.

Sie alle helfen mit ihrer Arbeit sehr stark, dass Menschen mit Behinderung in der Steiermark ihre Rechte bekommen.

Heinz Sailer

Mitglieder

Mitglieder im Jahr 2021

Einige von den alten Mitgliedern haben im Jahr 2021 nicht mehr für den Monitoring-Ausschuss arbeiten können.

Deshalb sind im Jahr 2021 neue Mitglieder zum Monitoring-Ausschuss gekommen.

Der Monitoring-Ausschuss hat neue Mitglieder vorgeschlagen. Die Steiermärkische Landes-Regierung hat diese Personen in den Monitoring-Ausschuss einberufen.

Das sind folgende Personen:

- Oana Iusco arbeitet statt Michaela Wambacher.
- Rupert Mandl arbeitet statt Michael Čulk.
- Daniela Sprenger arbeitet statt Barbara Schantl.

Herr Martin Gössl hat schon 5 Jahre beim Monitoring-Ausschuss gearbeitet.

Nach 5 Jahren ist man normalerweise kein Mitglied mehr.

Aber Herr Gössl möchte noch einmal Mitglied werden.

Er hat zugestimmt,

dass er noch länger mitarbeiten wird.

Liste der Mitglieder im Jahr 2021

Heinz Sailer	Mitglied	Selbstvertreter
Günter Hönigsperger	Mitglied	Selbstvertreter
Rupert Mandl	Mitglied	Selbstvertreter
Oana Iusco	Mitglied	Selbstvertreterin

Erich Eicher	Mitglied	Selbstvertreter
Nicole Braunstein	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Matthias Grasser	Ersatzmitglied	Selbstvertreter
Jovana Henschl	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Elena Kirchberger	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Tanja Kügerl	Ersatzmitglied	Selbstvertreterin
Lisa Heschl	Mitglied	Hochschul-Konferenz
Martin Gössl	Mitglied	Hochschul-Konferenz
Daniela Sprenger	Ersatzmitglied	Hochschul-Konferenz
Herwig Hofer	Ersatzmitglied	Hochschul-Konferenz
Doris Klammer	Mitglied	Landes-Regierung/A11
Jürgen Tatzgern	Ersatzmitglied	Landes-Regierung/A11

Der Monitoring-Ausschuss bemüht sich immer, das möglichst verschiedene Personen mitarbeiten. Wir wollen Personen aus verschiedenen Organisationen, die für Menschen mit Behinderungen arbeiten. Und wir wollen, dass Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen beim Monitoring-Ausschuss mitarbeiten.

Wir können aber nie erreichen, dass im Monitoring-Ausschuss jede mögliche Behinderung vertreten ist. Deshalb wollen wir mit möglichst vielen anderen Organisationen, Vereinen und Menschen zusammenarbeiten. So können viel mehr betroffene Menschen für ihre Rechte arbeiten.

Der Monitoring-Ausschuss hat schon einen Plan gemacht, wie das gut funktionieren kann. Der Monitoring-Ausschuss hat in diesem Jahr angefangen,

diesen Plan umzusetzen:

Es hat in diesem Jahr ein erstes Treffen gegeben.

Verein zur Unterstützung und Förderung des Unabhängigen Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses

Der Monitoring-Ausschuss hat wegen Corona seine Arbeits-Weise ändern müssen.

Wir haben viel mehr am Computer gearbeitet.

Zum Beispiel haben wir viele Gespräche online geführt.

Das hat die Arbeit für die Mitglieder leichter gemacht.

Wir werden auch in Zukunft immer wieder so arbeiten.

Das macht viele Dinge einfacher.

Zum Beispiel können wir

die vielen wichtigen Gespräche und Befragungen besser abwickeln.

Aber wir wollen trotzdem wieder mehr persönliche Gespräche führen.

Damit können wir die Kontakte zu anderen Menschen und Organisationen verbessern.

Außerdem geht es uns um die Menschen.

Ein direktes Gespräch ist doch etwas Anderes.

Was hat der Verein getan?

- Der Verein hat sich im Jahr 2021 sehr stark mit dem Thema Schul-Assistenz beschäftigt.

Der Monitoring-Ausschuss hat einen Prüf-Bericht zum Thema Schul-Assistenz geschrieben.

Der Verein hat den Monitoring-Ausschuss dabei unterstützt.
Dafür haben wir sehr viele Gespräche
mit betroffenen Personen geführt.

Für diese Gespräche haben wir mit jeder Person
Termine ausmachen müssen.
Wir haben ausmachen müssen,
ob wir die Gespräche persönlich
oder am Computer führen.

Dann haben wir die Gespräche aufgeschrieben.
Einige Gespräche haben wir zusammenfassen müssen.
Außerdem haben wir viele Informationen
zum Thema Schul-Assistenz zusammengesucht.

Wir haben auch mehrere Arbeits-Treffen gemacht.
So haben wir uns alle gemeinsam
ganz genau mit dem Thema beschäftigen können.
Wir haben zusätzlich eine „Klausur“ gemacht.
Eine Klausur ist ein Treffen,
bei dem das ganze Team zusammenkommt.
Bei dieser Klausur haben wir erreicht,
dass das Team stärker geworden ist.

- Der Verein und der Monitoring-Ausschuss
wollen mit möglichst vielen anderen Organisationen,
Vereinen und Menschen zusammenarbeiten.
So können viel mehr betroffene Menschen
für ihre Rechte eintreten.

Dafür hat es im November 2021
Jahr ein erstes Treffen gegeben.
Die Gespräche bei diesem Treffen
hat Herr Bernhard Possert geleitet.

Der Verein hat dieses Treffen vorbereitet.
Nach dem Treffen hat der Verein
die Ergebnisse zusammengeschrieben.

Es hat außerdem noch einzelne Treffen
mit anderen Organisationen gegeben.
Diese Treffen sind wichtig,
damit der Monitoring-Ausschuss
mit den einzelnen Organisationen
besser zusammenarbeiten kann.

- Der Verein muss auch allgemeine Aufgaben erledigen.
Zum Beispiel die Sitzungen vorbereiten und nachbereiten,
die der Monitoring-Ausschuss abhält.

Der Verein unterstützt außerdem den Monitoring-Ausschuss
beim Schreiben von Berichten oder Empfehlungen.

Beim Verein arbeiten jetzt neue Personen mit.
Das ist notwendig,
weil Herr Michael Čulk gestorben ist
und Frau Michaela Wambacher
nicht mehr mitarbeitet.

Im neuen Vorstand sind folgende Personen:

Obmann/Stellvertreter	Heinz Sailer	Günter Hönigsperger
Schriftführerin/Stellvertreterin	Elena Kirchberger	Tanja Kügerl
Kassierer/Stellvertreterin	Oana Iusco	Lisa Heschl

Was hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2021 gearbeitet?

Erster Bericht zum Thema Corona

Im Mai 2021 hat der Monitoring-Ausschuss seinen ersten Bericht zum Thema „Corona“ geschrieben. Es ist darum gegangen, was die Steiermärkische Landes-Regierung in dieser Zeit für Menschen mit Behinderungen getan hat.

In der UNO-Konvention gibt es den Artikel 11. In dem Artikel geht es darum, welche Rechte Menschen mit Behinderungen in Notlagen und gefährlichen Situationen haben. Wir haben überprüft, ob das die Landes-Regierung eingehalten hat.

Dazu hat der Monitoring-Ausschuss die Landesamts-Direktion und die Abteilung 11 befragt.

Das sind die Stellen vom Land Steiermark, die für unsere Fragen zuständig sind.

Außerdem haben wir Interessens-Vertretungen und Organisationen von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern befragt
Zum Beispiel

- die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung,
- Selbstbestimmt Leben Steiermark,
- die Sozialwirtschaft Steiermark,
- den Verein Achterbahn,
- den Blinden- und Sehbehindertenverband Steiermark

- den Steirischen Landes-Verband der Gehörlosen-Vereine im Österreichischen Gehörlosen-Bund.

Die Corona-Pandemie ist noch lange nicht zu Ende.

Die Schutz-Maßnahmen ändern sich ständig.

Deshalb soll dieser Bericht zeigen,

wie das Land Steiermark am Anfang von Corona

mit Menschen mit Behinderungen umgegangen ist.

Zusammenfassung der 3. öffentlichen Sitzung

Bei den öffentlichen Sitzungen des Monitoring-Ausschusses

können alle interessierten Menschen teilnehmen.

Die 3. öffentliche Sitzung ist online abgehalten worden.

Der Monitoring-Ausschuss hat sich besonders

mit dem Thema Schul-Assistenz beschäftigt.

Auch die 3. öffentliche Sitzung

hat sich mit diesem Thema beschäftigt.

Die Sitzung war in 2 große Bereiche aufgeteilt:

- Im ersten Teil haben Expertinnen und Experten ihre Meinung zum Thema Schul-Assistenz gesagt. Sie haben erklärt, wie es mit der Schul-Assistenz im Moment aussieht. Sie haben auch erklärt, welche Entwicklungen es in dem Bereich gibt. Die Expertinnen und Experten waren:
 - Martin Samonig von der Lebenshilfe
 - Siegfried Suppan von der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
 - David Wohlhart und Martina Kalcher von der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum
 - Martin Hohegger, Berater und Journalist

- Im zweiten Teil haben wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in kleine Arbeits-Gruppen aufgeteilt. Diese Arbeits-Gruppen haben sich mit Fragen zum Thema Schul-Assistenz beschäftigt. Sie haben diese gemeinsam ausgearbeitet. Die Arbeits-Gruppen haben ihre Antworten schriftlich im Internet festgehalten.

Die Wortmeldungen von allen Beteiligten und die Antworten der Arbeits-Gruppen waren für den Monitoring-Ausschuss sehr hilfreich. Sie waren eine gute Grundlage für den Prüf-Bericht.

Vor allem waren diese Antworten wichtig für die Empfehlungen an die Landes-Regierung. Diese Empfehlungen stehen am Ende des Prüf-Berichtes. Sie sollen der Landes-Regierung erklären, was für eine gute Schul-Assistenz notwendig ist.

Wir haben eine Zusammenfassung der 3. öffentlichen Sitzung gemacht. Diese haben wir auch in den Prüf-Bericht eingebaut.

Prüf-Bericht zum Thema Schul-Assistenz

Vor allem im Jahr 2021 hat sich der Monitoring-Ausschuss sehr stark mit dem Thema Schul-Assistenz beschäftigt. Wir haben sehr viele Gespräche geführt und Befragungen durchgeführt. Außerdem haben wir viele Informationen zum Thema Schul-Assistenz zusammensuchen müssen. Dann haben wir eine erste Fassung des Prüf-Berichtes geschrieben.

Hier finden Sie eine Zusammenfassung
über das Thema Schul-Assistenz:

- Wir zeigen, wie wir den Bericht geschrieben haben.
- Wir erklären, welche Problem es gibt.
- Wir fassen die Empfehlungen zusammen,
die wir an die Landes-Regierung schicken.

In dem Bericht geht es um gemeinsame Bildung
von Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen.

Es geht um bestimmte Teile von 2 Gesetzen.
Diese Gesetze heißen:

- Steiermärkisches Behinderten-Gesetz.
Dafür ist die Abteilung 11 des Landes Steiermark zuständig.
- Steiermärkisches Pflichtschul-Erhaltungs-Gesetz.
Dafür ist die Abteilung 6 des Landes Steiermark zuständig.

In diesen 2 Gesetzen stehen die Regelungen,
die es in der Steiermark zur Schul-Assistenz gibt.
Das Problem ist also,
dass die Schul-Assistenz
in unterschiedlichen Gesetzen geregelt ist.

In der Steiermark gibt es deshalb auch 2 Abteilungen
die das Geld für die Schul-Assistenz bezahlen.

Die Leistung „Schul-Assistenz“ bieten verschiedene Vereine an.
Die Schülerinnen und Schüler können sich aussuchen,
wer die Schul-Assistenz machen soll.

Der Monitoring-Ausschuss hat vor dem Bericht
eine öffentliche Sitzung gemacht.
Zu dieser Sitzung sind viele Expertinnen und Experten
und betroffene Personen eingeladen worden.

Es hat bei der Sitzung viele gute Gespräche gegeben.
Die Erfahrungen und Ergebnisse durch diese Gespräche sind ein ganz wichtiger Teil des Prüf-Berichtes.

Außerdem haben wir viele Einzelbefragungen gemacht,
Wir haben mit vielen Leuten gesprochen,
die mit dem Bereich Schul-Assistenz zu tun haben.
Zum Beispiel mit

- Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten,
- Personen, die Schul-Assistenz bekommen,
- Eltern,
- Lehrerinnen und Lehrern
- oder zuständigen Beamtinnen und Beamten.

Nach allen diesen Gesprächen
haben wir 4 große Problem-Bereiche erkannt.
In diesen Bereichen muss sofort etwas geschehen.

1. Die Regelungen für die Schul-Assistenz stehen in 2 Gesetzen

In der Steiermark gibt es 2 Gesetze,
die die Schul-Assistenz regeln.

Das Steiermärkische Behinderten-Gesetz
und das Steiermärkische Pflichtschul-Erhaltungs-Gesetz.

Es sind deshalb auch 2 Abteilungen
im Land Steiermark für die Schul-Assistenz zuständig.

Mindestens eine davon muss zustimmen,
dass ein Kind Schul-Assistenz bekommt.

Deshalb kann es zu Verzögerungen kommen.

Es kann auch dazu führen,
dass das Land Steiermark
betroffene Kinder doppelt überprüft.

2. Keine Ausbildung für die Schul-Assistenz

Es gibt in der Steiermark keine einheitliche Beschreibung, was genau die Schul-Assistenz machen muss. Deshalb unterstützt die Schul-Assistenz oft die Lehrerinnen und Lehrer.

Aber dafür haben die Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten keine Ausbildung. Und es ist auch nicht ihre Aufgabe.

3. Zu wenige Stunden für die Schul-Assistenz

Jedes betroffene Kind bekommt die Schul-Assistenz für eine bestimmte Anzahl von Stunden. Das ist von Kind zu Kind verschieden.

Die Kinder können nicht mehr Stunden Schul-Assistenz bekommen.

Auch wenn das in bestimmten Fällen wichtig wäre. Wenn ein Kind zum Beispiel Betreuung für eine Veranstaltung in der Schule braucht, muss man einen neuen Antrag stellen.

Es gibt auch keine zusätzlichen Stunden, wenn es nicht um die direkte Betreuung eines Kindes geht. Zum Beispiel für Gespräche zwischen Eltern und Lehrerinnen und Lehrern.

4. Einzel-Betreuung

Im Moment gibt es nur Einzel-Betreuung. Das heißt:

Für jedes Kind gibt es eine eigene Schul-Assistenz. Es gibt keine Gruppen-Betreuung.

Es kann schon notwendig sein, dass ein Kind eine eigene Betreuung braucht. Aber es führt oft dazu,

dass das betroffene Kind eine „Sonderstellung“
in der Klasse hat.

Das verhindert Freundschaften
und das gemeinsame Lernen.

Wenn mehrere Schul-Assistentinnen
und Schul-Assistenten in einer Klasse sind,
kann das zu Unruhe führen.

Der Monitoring-Ausschuss richtet sich
bei seinen Prüfungen nach der UNO-Konvention.
Das Thema Bildung steht im Artikel 24.
Ein Ziel ist Inklusion in der Bildung.

Österreich hat die UNO-Konvention unterschrieben.
Deshalb muss Österreich diese Forderungen einhalten.
Dazu gehört auch,
dass alle Kinder gemeinsam lernen können.

Dafür ist die Schul-Assistenz sehr wichtig.
Sie macht es möglich,
dass Kinder mit Behinderungen
gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen
in die Schule gehen können.

In der Steiermark gibt es Schul-Assistenz.
Damit erfüllt die Steiermark grundsätzlich
den Artikel 24 in der UNO-Konvention.
Aber das System ist nicht besonders gut.
Das muss man zum Wohle
der Schülerinnen und Schüler verbessern.

Der Monitoring-Ausschuss stellt fest:
Es muss für ganz Österreich einen guten Plan
für bessere Inklusion in der Bildung geben.
Das gilt für alle Arten von Bildung.

Dieser Plan muss alle Forderungen der UNO-Konvention erfüllen.

Schul-Assistenz ist für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen sehr wichtig. Sie haben das Recht auf Inklusion in der Bildung. Das steht in der UNO-Konvention. Deshalb hat der Monitoring-Ausschuss folgende Empfehlungen für die Steiermärkische Landes-Regierung:

- Es gibt immer wieder neue Vorschriften oder Regelungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Aber oft können keine Menschen mit Behinderung dabei mitarbeiten. Es muss diese Verpflichtung geben: Menschen mit Behinderungen müssen bei neuen Regelungen mitwirken können, die sie betreffen. Das gilt auch für die Schul-Assistenz.
- Man muss alle Formen von Behinderungen gleich berücksichtigen.
- In der Steiermark gibt es 2 Gesetze, die die Schul-Assistenz regeln. Und es sind 2 Abteilungen im Land Steiermark für die Schul-Assistenz zuständig. Die Regelungen müssen aber in einem einzigen Gesetz stehen. Es darf auch nur eine Abteilung zuständig sein. Das soll die Bildungs-Abteilung sein.
- Es muss in der Steiermark eine einheitliche Erklärung geben, was genau zur Schul-Assistenz gehört. Es muss eine einheitliche Beschreibung geben,

was genau die Schul-Assistenz machen muss.

Es muss auch bestimmt werden,

welche Ausbildungen eine Schul-Assistenz machen muss.

- Es darf nicht sein,
dass es für alle Schülerinnen und Schüler
nur eine fixe Anzahl an Stunden
für die Schul-Assistenz gibt.
Das muss davon abhängig sein,
was die einzelnen Schülerinnen und Schüler brauchen.
- Es darf nicht nur Einzel-Betreuung geben.
Das heißt:
Für jedes Kind eine eigene Schul-Assistenz.
Es muss zusätzlich Gruppen-Betreuung geben.
Sonst besteht die Gefahr,
dass Kinder mit Behinderungen ausgeschlossen werden.
- Die Schul-Assistenz muss zum gleichen Team gehören
wie die Lehrerinnen und Lehrer.
Alle müssen zusammenarbeiten.
Es muss für die Schul-Assistenz auch Zeit geben,
die sie nicht direkt mit dem Kind verbringt.
Zum Beispiel für Gespräche mit Eltern
oder den Lehrerinnen und Lehrern.

Die Schul-Assistenz ist an sich gut

für Inklusion in der Bildung.

Aber der Monitoring-Ausschuss stellt fest:

Es muss für ganz Österreich

und die einzelnen Bundes-Länder einen guten Plan

für bessere Inklusion in der Bildung geben.

Das gilt für alle Arten von Bildung.

Dieser Plan muss alle Forderungen

der UNO-Konvention erfüllen.

Das muss den verantwortlichen Personen klarwerden.

Empfehlung für die Stunden für Schul-Assistenz

Im Schuljahr 2021/2022 hat es eine Änderung bei der Schul-Assistenz gegeben:

Beim ersten Antrag bekommt jedes Kind automatisch 8 Stunden Schul-Assistenz pro Woche.

Egal, wie viel Unterstützung ein Kind braucht.

Es gibt zwar eine Begutachtung und ein Kind kann später mehr Stunden bekommen.

Aber das dauert lange.

Dadurch verlieren betroffene Kinder Zeit.

Diese Zeit ist aber sehr wichtig.

Durch diese verlorene Zeit kann es sein, dass Kinder in der Schule nicht mitmachen können.

Das stört ihre Entwicklung und Ihre weitere Bildung.

Das passt nicht zu den Zielen, die in der UNO-Konvention stehen.

Im Artikel 24 steht, dass jedes Kind mit Behinderung das Recht auf Bildung hat.

Viele Staaten haben die UNO-Konvention unterschrieben.

Alle diese Staaten müssen das Recht auf Bildung verwirklichen.

Es darf dabei keine Diskriminierung geben.

Alle Menschen müssen die gleichen Chancen haben.

Auch Österreich hat unterschrieben.

Deshalb muss Österreich alles tun, damit Kinder mit Behinderungen alle Bildungs-Möglichkeiten bekommen.

Kinder mit Behinderungen dürfen nicht vom Unterricht in der Grundschule ausgeschlossen werden.

Das kann aber passieren,
wenn sie nicht genug Stunden Schul-Assistenz bekommen.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
gibt deshalb diese Empfehlung ab:

Kinder müssen so viele Stunden bekommen,
wie sie brauchen.

Und das schon beim ersten Antrag auf Schul-Assistenz.

Das ist wichtig,
damit sie von Anfang an
in der Schule mitmachen können.

Noch nicht fertig:

Empfehlung zum Thema

„Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“

Der Monitoring-Ausschuss hat in einer Sitzung beschlossen,
das Thema „Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“ zu behandeln.

Es geht um die Wahrnehmung von
Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
als Menschen mit Behinderung.

Das heißt:

Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
gelten nach dem Gesetz als Menschen mit Behinderung.

Aber man denkt nicht an diese Menschen,
wenn es um ihre Rechte geht.

Der Verein Achterbahn unterstützt uns dabei
mit seinen Expertinnen und Experten.

Außerdem will der Monitoring-Ausschuss
mit dieser Empfehlung noch etwas erreichen:
Die Menschen müssen mehr Bewusstsein

für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung bekommen.

Das heißt,

sie müssen mehr über diese Menschen erfahren.

Diese Bewusstseins-Bildung

steht als Ziel im Artikel 8 der UNO-Konvention.

Noch nicht fertig:

Peer-Arbeit bei der Versorgung von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

Frau Oana Iusco ist beim Verein Achterbahn.

Das ist ein Verein **von** Menschen mit psychischer Beeinträchtigung **für** Menschen mit psychischer Beeinträchtigung.

Betroffene Menschen arbeiten dort gemeinsam für die Bedürfnisse von anderen betroffenen Menschen.

Frau Iusco hat einen sehr genauen Bericht über die Peer-Arbeit in ihrem Bereich geschrieben. Dieser Bericht erklärt genau, wie wichtig die Peer-Arbeit bei der Versorgung von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung ist.

Der Monitoring-Ausschuss hat den Bericht in dieser Form aber nicht verwenden können. Deshalb machen wir eine eigene Empfehlung zu diesem Thema.

Aber diese Empfehlung ist noch nicht fertig.

Wir wollen in dieser Empfehlung zeigen, dass die Peer-Arbeit in der Steiermark unbedingt notwendig ist.

Das gehört auch zu den Zielen der UNO-Konvention.

Vernetzung

Durch Vernetzung erfahren wir von vielen verschiedenen Menschen, wie die UNO-Konvention umgesetzt wird.

Außerdem können wir so mit verschiedenen Expertinnen und Experten reden. So erfahren wir viel über unterschiedliche Themen.

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Wir können aber nie erreichen, dass unsere Mitglieder jede mögliche Behinderung abdecken. Deshalb ist Vernetzung so wichtig.

Dadurch bekommen wir Fachwissen, das wir selber nicht haben. Und wir bekommen Informationen von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern.

Erstes allgemeines Vernetzungs-Treffen

Es müssen mehr Menschen mit Behinderung mitwirken können, wenn es um ihre Rechte geht.

Das geht gut über die Organisationen, die sie vertreten.

Dafür müssen diese Organisationen möglichst viel zusammenarbeiten.

Deshalb hat der Monitoring-Ausschuss im Jahr 2021 ein Vernetzungs-Treffen gemacht.

Das Ziel von diesem Treffen war, dass Menschen aus

verschiedenen Organisationen zusammenkommen.
Diese Menschen haben mit dem Monitoring-Ausschuss
über verschiedene Probleme geredet.

Der Monitoring-Ausschuss hat über die Themen berichtet,
mit denen sich die Mitglieder gerade beschäftigen.

Die anderen Organisationen
haben ihre Wünsche sagen können.

Über diese Themen und Wünsche
haben dann alle gemeinsam diskutiert.

Alle Anwesenden haben ihre Anliegen vorbringen können.

Bei so einem Treffen ist es oft schwierig,
dass Gespräche geordnet ablaufen.

Dabei hat uns Herr Bernhard Possert geholfen.
Er hat die Gespräche geleitet.

Es ist dem Monitoring-Ausschuss wichtig,
dass solche Treffen barrierefrei sind.

Deshalb haben wir die Gespräche mitgeschrieben.

Das hat man dann am Computer als Untertitel lesen können.

Bei diesem Treffen sind sehr viele Themen genannt worden.

Mit diesen Themen muss sich
der Monitoring-Ausschuss beschäftigen.

Der Monitoring-Ausschuss wird eine Sitzung abhalten.

In dieser Sitzung werden wir über alle diese Themen sprechen.

Wir werden überprüfen,
bei welchen Themen wir etwas tun können.

Wir werden überprüfen,
wo wir eine Empfehlung abgeben können.

Bei dem Vernetzungs-Treffen
waren diese Organisationen dabei:

- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

- Behinderten-Beauftragter Stadt Graz
- Forschungsbüro Menschenrechte
- Jugend am Werk
- Selbstbestimmt Leben Steiermark
- Selbstvertretungs-Konferenz Lebenshilfe Steiermark
- Steirische Gesellschaft für Muskelkranke
- Verein Wegweiser

Einzelne Vernetzungs-Treffen

Der Monitoring-Ausschuss hat auch Vernetzungs-Treffen mit einzelnen Organisationen gemacht.

Bei solchen Treffen kann man genauer über Probleme sprechen, die vor allem diese spezielle Organisation hat.

Im Jahr 2021 haben wir Vernetzungs-Treffen mit folgenden Organisationen gemacht:

- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen
- Forschungsbüro Menschenrechte
- Verein Selbstbestimmt Leben Steiermark
- Verein Wegweiser

Behinderten-Beirat

Der Behinderten-Beirat der Stadt Graz ist eine Gruppe von Menschen, die sich für die Interessen von Menschen mit Behinderungen einsetzt.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss bemüht sich, an den Sitzungen des Behinderten-Beirates teilzunehmen.

Bei diesen Sitzungen bekommt der Monitoring-Ausschuss Informationen über Probleme und Anliegen der Stadt Graz.

Außerdem können wir dort gut neue Kontakte knüpfen.

Wir können dort auch bestehende Kontakte pflegen.

Bei den Sitzungen des Behinderten-Beirates sprechen wir über viele verschiedene Themen.

Wir bekommen dort eine gute Übersicht, in welchen Bereichen die UNO-Konvention nicht umgesetzt wird.

Behinderten-Sprecherinnen und Behinderten-Sprecher der politischen Parteien

Bei allen Parteien haben Personen, die für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen zuständig sind. Für den Monitoring-Ausschuss ist die Vernetzung mit diesen Personen sehr wichtig.

Im Jahr 2021 hat der Monitoring-Ausschuss mit den Behinderten-Sprecherinnen und Behinderten-Sprechern von allen Parteien getroffen.

Wir haben mit diesen Personen gute Gespräche über Schul-Assistenz geführt. Die Ergebnisse dieser Gespräche stehen auch im Prüf-Bericht, den der Monitoring-Ausschuss geschrieben hat.

Befragungen zur Schul-Assistenz

Im Jahr 2021 hat sich der Monitoring-Ausschuss hauptsächlich mit den Vorbereitungen für den Prüf-Bericht beschäftigt.

Das Thema des Prüf-Berichtes ist Schul-Assistenz.

Wir haben zu dem Thema über längere Zeit unterschiedliche Befragungen gemacht.

Im Jahr 2020 haben wir fast nur mit Expertinnen und Experten geredet, die sich sehr gut mit Schul-Assistenz auskennen.

Im Jahr 2021 haben wir mit den verschiedensten Menschen geredet, die etwas mit Schul-Assistenz zu tun haben. Zum Beispiel betroffene Schülerinnen und Schüler, Eltern, Assistenz-Personen oder Lehrerinnen und Lehrer.

Wir haben auch mit den zuständigen Personen von allen politischen Parteien geredet. Und wir haben mit den zuständigen Beamtinnen und Beamten vom Land Steiermark geredet.

Der Monitoring-Ausschuss wollte möglichst viele Meinungen zu dem Thema hören. So haben wir uns eine eigene, unabhängige Meinung bilden können.

Wir haben ungefähr 30 Gespräche mit unterschiedlichen Menschen und Organisationen geführt. Es hat 3 Gruppen von Menschen gegeben:

- betroffene Menschen
- Expertinnen und Experten zum Thema Schul-Assistenz

- Organisationen und Personen,
die Entscheidungen über Schul-Assistenz treffen

Außerdem haben wir
eine Zusammenfassung gemacht,
was bei der öffentlichen Sitzung
Ende 2020 herausgekommen ist.
Das ist auch eine gute Grundlage
für den Prüf-Bericht.

Vernetzungs-Treffen von allen österreichischen Monitoring-Ausschüssen

Österreich hat eine sogenannte „föderale Struktur“.

Das heißt:

Für bestimmte Regelungen
ist der Staat Österreich zuständig.

Das gilt dann für alle
österreichischen Bundes-Länder gleich.

Für andere Regelungen
sind die einzelnen Bundes-Länder zuständig.

In diesen Fällen kann es sein,
dass es in den Bundes-Ländern
unterschiedliche Regelungen gibt.

Es gibt deshalb in Österreich
auch mehrere Stellen,
die die Einhaltung der UNO-Konvention überwachen.

Es gibt einen Monitoring-Ausschuss,
der für ganz Österreich zuständig ist.
Und es gibt in den Bundes-Ländern
auch noch eigene Monitoring-Ausschüsse.

Deshalb ist es sehr wichtig,
dass es Vernetzungs-Treffen
von diesen Monitoring-Ausschüssen gibt.

Bei diesen Treffen reden wir über alle Themen,
die Menschen mit Behinderungen
in Österreich betreffen.

Für bestimmte Themen
ist nur der Österreichische Monitoring-Ausschuss zuständig.
Wenn in den Bundes-Ländern so ein Thema aufkommt,
kann man dem Österreichischen Monitoring-Ausschuss
davon berichten.

Wir reden auch darüber,
in welchen Bereichen die einzelnen Bundes-Länder
die UNO-Konvention einhalten.
Und in welchen Bereichen es Probleme gibt.

Wir können gemeinsam darüber reden,
was die besten Möglichkeiten für uns sind.

Wir haben im Jahr 2021
über sehr unterschiedliche Themen geredet.

- Ein wichtiger Punkt war aber noch immer Corona.
Wie geht es Menschen mit Behinderungen
in der Corona-Pandemie?
- Alle Monitoring-Ausschüsse haben
gemeinsam einen Bericht geschrieben.
In dem Bericht haben wir geschrieben,
wie die Situation von Menschen mit Behinderungen
in Österreich im Moment ist.
Dieser Bericht heißt „Schatten-Bericht“.
Dort steht, dass die Situation
für Menschen mit Behinderungen

in den letzten Jahren
nicht wirklich besser geworden ist.
In manchen Bereichen sogar schlechter.

Wir haben bei einem Treffen darüber geredet,
wie wir den Schatten-Bericht
an die Presse weitergeben.

Wir haben beschlossen,
dass Mitglieder von den verschiedenen
Monitoring-Ausschüssen zusammenarbeiten.
Sie werden regelmäßig mit der Presse reden.

Es hat im Jahr 2021 ein eigenes Treffen
zwischen dem Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss
und dem Kärntner Monitoring-Ausschuss gegeben.
Wir haben bei dem Treffen darüber geredet,
wie wir jeweils arbeiten.

Wir haben auch über Themen geredet,
an denen beide Monitoring-Ausschüsse
gerade arbeiten.

Wir haben verglichen,
wie es jedem mit diesen Themen geht.

Ereignisse

Partnerschaft Inklusion

Die Sozial-Abteilung vom Land Steiermark
ist unter anderem für die Anliegen von
Menschen mit Behinderungen zuständig.
Dort gibt es die „Partnerschaft Inklusion“.

Das heißt:

Es gibt immer wieder neue Gesetze,
Pläne oder Regelungen,
die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Bei der Partnerschaft Inklusion
können Organisationen von Menschen mit Behinderungen
können selbst dabei mitwirken.

Die Sozial-Abteilung ist die
einzige Abteilung im Land Steiermark,
bei der das Mitwirken von
Menschen mit Behinderungen möglich ist.

Das heißt, sie arbeiten mit
und können ihre Ideen einbringen.

Damit hält sich die Sozial-Abteilung
an die Forderungen
von Artikel 4 der UNO-Konvention.

Die Sozial-Abteilung ist hier
ein besonders gutes Vorbild.
Das Land Steiermark soll sich
dieses Vorbild zu Herzen nehmen.

Es muss in allen Abteilungen
des Landes Steiermark möglich sein,
dass Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
hat die gesetzliche Aufgabe,
die Rechte von Menschen mit Behinderungen
zu überwachen.

Deshalb arbeiten wir
bei der Partnerschaft Inklusion mit.

Die Partnerschaft Inklusion entwickelt neue politische Pläne für die Steiermark. Dazu gehören auch Pläne, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Monitoring-Ausschuss ist bei der Entstehung dieser Pläne dabei. Wir überprüfen am Ende, ob die Pläne zur UNO-Konvention passen.

Klausur

Wir haben im Herbst 2021 eine „Klausur“ gemacht. Eine Klausur ist ein Treffen, bei dem das ganze Team zusammenkommt. Bei dieser Klausur haben wir erreichen wollen, dass das Team des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses stärker wird.

Alle Teilnehmenden haben sagen können, welche Probleme ihnen unsere Arbeitsweise macht. Wir haben dann gemeinsam Lösungen gesucht.

Dieses Treffen war ausnahmsweise nicht am Computer. Wir haben uns persönlich getroffen.

Der Umstieg auf mehr Arbeit am Computer ist sicher eine Erleichterung bei der Arbeit. Aber wir haben bei der Klausur gemerkt, dass auch persönliche Treffen notwendig sind.

Bei persönlichen Treffen haben wir besseren Kontakt miteinander. Dadurch können wir das Team besser stärken.

Aber es hat trotzdem gute Vorschläge gegeben, wie wir den Kontakt über den Computer besser gestalten können.

Wir wollen deshalb in Zukunft eine Mischung aus persönlichen Treffen und Treffen am Computer machen. Das hängt natürlich auch davon ab, wie die Corona-Situation ist.

Arbeits-Treffen zum Thema Schul-Assistenz

Im Jahr 2021 hat es mehrere Arbeits-Treffen zum Thema Schul-Assistenz gegeben.

In Frühjahr haben wir sehr viel über diese Punkte geredet:

- Wen wir befragen wir?
- Welche Fragen wollen wir stellen?

Bei dem Treffen am Ende des Jahres ist es um die endgültige Fassung des Prüf-berichtes gegangen.

Arbeits-Treffen sind für einen Prüf-Bericht über ein bestimmtes Thema sehr wichtig. Bei Arbeits-Treffen können wir uns sehr stark mit einem bestimmten Thema beschäftigen.

Bei unseren Sitzungen ist das nicht so. Da sprechen wir über mehrere Themen. Deshalb können wir uns nicht so intensiv mit den einzelnen Themen beschäftigen.

Öffentliche Sitzungen zum Thema „Corona“

Bei den öffentlichen Sitzungen können alle interessierten Menschen teilnehmen. Am 27. April 2021 und am 11. Mai 2021 hat es 2 öffentliche Sitzungen zum Thema Corona gegeben. Die Sitzungen waren online. Diese Sitzungen hat der Monitoring-Ausschuss gemacht, der für ganz Österreich zuständig ist.

Es ist bei den Sitzungen darum gegangen, wie es Menschen mit Behinderungen während der Corona-Pandemie geht.

In der ersten Sitzung haben wir Vorträge gehört. Nach den Vorträgen haben alle Teilnehmenden Fragen oder Meinungen schicken können.

In der zweiten Sitzung haben wir diskutiert. Wir haben die Fragen und Meinungen besprochen, die die Teilnehmenden geschickt haben.

Presse-Arbeit zum Thema „Schatten-Bericht“

Presse-Arbeit bedeutet, dass man mit Zeitungen, Fernsehen, Radio oder verschiedenen Internet-Seiten über seine Arbeit spricht.

Alle Monitoring-Ausschüsse haben gemeinsam einen Bericht geschrieben. In dem Bericht haben wir geschrieben, wie die Situation von Menschen mit Behinderungen

in Österreich im Moment ist.

Dieser Bericht heißt „Schatten-Bericht“.

Alle österreichischen Monitoring-Ausschüsse wollen die Presse-Arbeit zum Schatten-Bericht gemeinsam machen.

Wir haben den Schatten-Bericht am 3. Dezember 2020 vorgestellt. Das ist der internationale Tag von Menschen mit Behinderungen.

Das war der Anfang der gemeinsamen Presse-Arbeit von allen Monitoring-Ausschüssen.

Seitdem arbeiten alle Monitoring-Ausschüsse für die Presse-Arbeit zusammen.

Dabei wollen wir die Themen der einzelnen Bundes-Länder gemeinsam fördern.

Voriges Jahr haben die Monitoring-Ausschüsse eine Aussendung an die Presse gemacht.

Diesen Bericht haben der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss, der Tiroler Monitoring-Ausschuss und der Wiener Monitoring-Ausschuss geschrieben.

In dem Bericht geht es um Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss hat über die Möglichkeiten von Peer-Beratung in der Steiermark geschrieben.

Das ist die Aussendung an die Presse:

Inklusion für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen:
Es ist noch ein weiter Weg,
bis die Forderungen der UNO-Konvention umgesetzt werden.

Michael Fink ist der Vorsitzende
des Wiener Monitoring-Ausschusses
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Er sagt:

„Wer Menschen mit
psychischen Beeinträchtigungen behandelt,
muss endlich an die persönlichen Stärken
und Möglichkeiten dieser Menschen denken.
Es muss respektvolle Unterstützung geben,
damit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
selber aus ihrer Krise herausfinden können.“

Unsere Gesellschaft muss
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
endlich besser verstehen.

Die Menschen müssen lernen,
was psychische Beeinträchtigungen
für die Betroffenen bedeuten.

Viele Menschen haben Vorurteile,
wenn es um Menschen mit
psychischen Beeinträchtigungen geht.

Das muss sich ändern.

Dazu ist es vor allem wichtig,
dass sich die Haltung der Personen ändert,
die sie behandeln.

Vor allem betrifft das das Pflege-Personal
und die Ärztinnen und Ärzte.

Ärztinnen und Ärzte machen Diagnosen.

Das heißt, sie beurteilen,
welche Erkrankung ein Mensch hat.

Bei Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

sind Ärztinnen und Ärzte oft noch immer der Meinung,
dass das eine unheilbare Krankheit ist.

Sie sagen oft,
dass den betroffenen Menschen
Medikamente ohnehin gut helfen.

Aber diese Meinung stimmt nicht.
Die Wissenschaft hat in dem Bereich
große Fortschritte gemacht.
Auch Betroffene haben andere Erfahrungen.

Behandelnde Personen geben
Menschen in seelischer Not
Hoffnung und ein selbstbestimmtes Leben zurück.
Das nennt man „Recovery“.
Das ist auch eine Forderung
der UNO-Konvention.

Diese Haltung macht es für betroffene Menschen möglich,
dass sie selbst Expertinnen und Experten
für ihre eigene Gesundheit werden.

**Wir müssen die Anliegen von Menschen mit
psychischen Beeinträchtigungen ernst nehmen.**

Isolde Kafka ist die Vorsitzende
des Tiroler Monitoring-Ausschusses.

Sie sagt:
„Das Schlimmste für Menschen mit
psychischen Beeinträchtigungen ist,
wie sie andere Menschen beurteilen.

Dabei ist es für das Gesundwerden besonders wichtig,
dass andere Menschen die Erkrankung verstehen.
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
haben keine „Schraube locker“.

Sie haben „alle Tassen im Schrank“.
Sie wollen, dass sie endlich alle ernst nehmen!

Deswegen muss es mehr Information
über psychischen Beeinträchtigungen geben.“

Peer-Beratung – eigene Erfahrungen sinnvoll nutzen.

Heinz Sailer ist der Vorsitzende
des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses.

Er sagt:

„Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
ist die Peer-Beratung sehr wichtig.

Das Angebot der Peer-Beratung
ist eine wichtige Unterstützung
für andere Menschen mit
psychischen Beeinträchtigungen.

Deshalb muss es die Peer-Beratung überall geben.

Das steht auch in der UNO-Konvention.

Wenn es genug Möglichkeiten zur Peer-Beratung gibt,
könnte man die bestehenden Angebote entlasten.

Gleichzeitig wäre die Peer-Beratung
eine sehr gute Ergänzung
zu den jetzigen Behandlungs-Methoden.

Leider gibt es in der Steiermark keine Pläne,
wie man die Peer-Beratung
in die Behandlung einbauen kann.“

Schatten-Bericht

Alle österreichischen Monitoring-Ausschüsse
haben gemeinsam einen Bericht geschrieben.

In dem Bericht steht,
wie die Situation von Menschen mit Behinderungen

in Österreich im Moment ist.
Dieser Bericht heißt „Schatten-Bericht“.

In dem Bericht steht,
bei welchen Themen sich in Österreich
dringend etwas ändern muss.

Vorlesung an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
war im Jahr 2021 zweimal
in der Hochschule Augustinum eingeladen.
Sie waren dort bei einer Vorlesung
von Frau Martina Kalcher.

Dort haben wir über den Monitoring-Ausschuss
und über gemeinsame Bildung von
Menschen mit Behinderungen und
Menschen ohne Behinderungen gesprochen.
Vor allem haben wir dort
über das Thema Schul-Assistenz gesprochen.

Bei der ersten Vorlesung war
der Vorsitzende des Monitoring-Ausschusses.
Er hat grundsätzlich über den Monitoring-Ausschuss
und über die UNO-Konvention geredet.

Bei der zweiten Vorlesung war
der Stellvertreter des Vorsitzenden.
Er hat vor allem über die Schul-Assistenz
und über den Prüf-Bericht zu dem Thema geredet.

Termine

12.01.2021

Arbeits-Treffen von Mitgliedern des Monitoring-Ausschusses
zum Thema Schul-Assistenz
und der Stellungnahme zu Artikel 11 der UNO-Konvention.

14.01.2021

Einladung der Privaten Pädagogischen Hochschule Graz
zu einer Online-Vorlesung.

Thema:

Rechte von Menschen mit Behinderung
und die Überwachung dieser Rechte.

22.02.2021

Vorstands-Sitzung des Unterstützungs-Vereins.

22.02.2021

31. Sitzung des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses.

24.02.2021

Partnerschaft Inklusion – Steuerungsgruppen-Treffen.

04.03.2021

Arbeits-Treffen zum Prüfthema Schul-Assistenz.

15.03.2021

Treffen mit dem Forschungsbüro Menschenrechte
von den Lebenshilfen Soziale Dienste.

17.03.2021

Vernetzungs-Treffen mit den Monitoring-Ausschüssen
aus ganz Österreich.

18.03.2021

Bewerbungs-Gespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern
für die Mitgliedschaft im Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss.

23.03.2021

General-Versammlung des Unterstützungs-Vereins.

24.03.2021

Sitzung des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung.

25.03.2021

Bewerbungs-Gespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern für die Mitgliedschaft im Steiermärkischen Monitoring-Ausschuss.

29.03.2021

Interview zum Thema „Schulassistentz“ – Leistungs-Erbringer.

30.03.2021

Interview zum Thema „Schulassistentz“ – Leistungs-Erbringer.

14.04.2021

Interview zum Thema „Schulassistentz“ – Leistungs-Erbringer.

19.04.2021

Interview zum Thema „Schulassistentz“ – Leistungs-Erbringer.

22.04.2021

Treffen mit Siegfried Suppan,
Anwalt für Menschen mit Behinderung.

27.04.2021

öffentliche Online-Sitzung des Monitoring-Ausschusses.

05.05.2021

Interview zum Thema Schul-Assistenz – Assistenz-Personal.

06.05.2021

Interview zum Thema Schul-Assistenz – Assistenz-Personal.

14.05.2021

Interview zum Thema Schul-Assistenz – Assistenz-Personal.

26.05.2021

Gespräch mit der Politikerin Frau Fiona Fiedler.

27.05.2021

Interview mit dem Politiker Robert Reif von der Partei NEOS zum Thema Schul-Assistenz.

01.06.2021

Interview mit den Politikerinnen Barbara Riener und Julia Majcan von der Partei ÖVP zum Thema Schul-Assistenz.

09.06.2021

32. Sitzung des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses.

10.06.2021

Interview mit der Politikerin Claudia Klimt-Weithaler von der Partei KPÖ zum Thema Schul-Assistenz.

11.06.2021

Gespräch mit Fiona Fiedler und Robert Reif von der Partei NEOS zu allgemeinen Themen.

17.06.2021

Gespräch mit dem Politiker Patrick Derler von der Partei FPÖ zum Thema Assistenz-Personen.

28.06.2021

Treffen mit dem Kärntner Monitoring-Ausschuss.

29.06.2021

Treffen mit dem Forschungsbüro Menschenrechte von den Lebenshilfen Soziale Dienste.

30.06.2021

Gespräch mit Frau Martina Halper vom Politischen Büro Kampus.

14.07.2021

Gespräch zum Thema Schul-Assistenz mit Lehrerinne und Lehrern.

19.07.2021

Gespräch zum Thema Schul-Assistenz
mit Eltern von betroffenen Kindern.

21.07.2021

Interview mit Robert Reif von der Partei NEOS
zum Thema Schul-Assistenz.

02.08.2021

Interview mit Frau Sandra Krautwaschl von der Partei GRÜNE
zum Thema Schul-Assistenz.

02.09.2021

Vernetzungs-Treffen mit Selbstbestimmt Leben Steiermark.

08.09.2021

Vernetzungs-Treffen mit dem Verein Wegweiser
zum Thema „Persönliches Budget“.

09.09.2021

Interview mit Jürgen Tatzgern zum Thema Schul-Assistenz.
Jürgen Tatzgern ist der Leiter der Abteilung Behindertenhilfe.

13.09.2021

Klausur des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses.

15.09.2021

Gespräch mit Lehrerinnen und Lehrern
zum Thema Schul-Assistenz.

20.09.2021

Vorstands-Sitzung des Unterstützungs-Vereins.

22.09.2021

Interview mit Klaus Zenz von der Partei SPÖ
zum Thema Schul-Assistenz.

29.09.2021

Steirischer Sozial-Tag zu den Folgen von Corona für unsere Gesellschaft.

21.10.2021

Interview mit Herbert König zum Thema Schul-Assistenz.
Herbert König ist der Leiter der Abteilung
Pflicht-Schulen und Musik-Schulen.

03.11.2021

General-Versammlung des Unterstützungs-Vereins.

03.11.2021

Sitzung des Steiermärkischen Monitoring-Ausschusses.

10.11.2021

Vernetzungs-Treffen der Monitoring-Ausschüsse
aus den österreichischen Bundes-Ländern.

11.11.2021

Erstes allgenmeines Vernetzungs-Treffen
für einen Plan zur Vernetzung
mit möglichst vielen Organisationen.

11.11.2021

Einladung zu einer Online-Vorlesung
der Privaten Pädagogischen Hochschule Graz
zum Thema Schul-Assistenz.

18.11.2021

Arbeits-Treffen des Monitoring-Ausschusses
zur Fertig-Stellung des Prüf-Berichtes
zum Thema Schul-Assistenz.

01.12.2021

Treffen mit Partnerschaft Inklusion.

Der Steiermärkische Monitoringausschuss Graz, im März 2022